

Mindestertragssteuer: FL-Initiative abgelehnt

Nein Die Mindestertragssteuer bleibt vorerst bei 1200 Franken. Eine FL-Initiative zur Erhöhung um über 66 Prozent auf 2000 Franken wurde nur von 10 Abgeordneten unterstützt.

VON MICHAEL BENVENUTI

«Wir wollen weder dem Finanzplatz schaden noch den Weltuntergang heraufbeschwören», versuchte Helen Konzett Bargetze in ihrem Votum zu beschwichtigen. Die Welt werde auch mit einer Erhöhung der Mindestertragssteuer, egal um welchen Betrag, noch dieselbe sein. Den Beweis, dass dem tatsächlich so ist, muss die FL-Fraktionssprecherin aber nicht antreten. Eine parlamentarische Initiative der Freien Liste zur Erhöhung der Mindestertragssteuer von 1200 auf 2000 Franken per 1. Januar 2016 wurde gestern abgelehnt. Trotz breiter VU-Unterstützung stimmten nur 10 der 25 Abgeordneten für Eintreten. Damit scheiterte auch der zweite Versuch innerhalb von neun Monaten, die Mindestertragssteuer massiv zu erhöhen. Im September 2014 hatten bereits vier VU-Mandatare - letztlich erfolglos - den Antrag eingebracht, die Abgabe auf 1900 Franken anzuheben. Die Gegner der Vorstösse argumentierten gestern wie damals gleich und verwiesen auf einen Landtags-



«Sonst müssen wir dieses Geld, das wir dringend brauchen, wieder bei den natürlichen Personen hereinholen.»

HELEN KONZETT BARGETZE
FL-FRAKTIONSSPRECHERIN

beschluss vom September 2013: Auf Antrag von FBP-Fraktionssprecherin Christine Wohlwend wurde die Regierung beauftragt, eine allfällige Erhöhung erst in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode - nach Vorliegen der konkreten Zahlen des Steueraufkommens ehemaliger Sitzgesellschaften - zu prüfen. Diesen Entscheid gelte es zu akzeptieren, mahnte Elfried Hasler von der FBP: «Es ist auch eine Frage der Verlässlichkeit des Landtags, dass er sich an seine eigenen Beschlüsse hält.»

Aufgrund von Fakten handeln

Wie im September 2013 beschlossen, solle die Regierung zuerst «Zahlen, Daten und Fakten» liefern. Erst wenn die Höhe der zusätzlichen Steuereinnahmen bekannt sei, könne die Re-



«Dass der Staatshaushalt einzig und allein auf dem Buckel der natürlichen Personen saniert wurde, ist Unsinn.»

ELFRIED HASLER
FBP-ABGEORDNETER

gierung die notwendigen Schritte einleiten, betonte Hasler. Dem stimmte auch Christine Wohlwend zu: Sie masse sich nicht an, basierend auf bisher unbekanntem Steuerstrategien Entscheide zu fällen.

Konzett Bargetze hatte zuvor festgehalten, dass ohnehin davon auszugehen sei, dass «der angestrebte Betrag ohne Erhöhung der Mindestertragssteuer nicht in die Staatskasse fließen» werde. Wer dies glaube, glaube auch an Märchen. Der Landtag müsse endlich aufhören, «eine unumgängliche Erhöhung der Mindestertragssteuer zu verzögern und Partikularinteressen vor das Wohl der Allgemeinheit» zu stellen: «Sonst müssen wir dieses Geld, das wir dringend brauchen, wieder bei den natürlichen Personen hereinholen.»

Diese Aussage wollte Elfried Hasler nicht unkommentiert stehen lassen: «Dass der Staatshaushalt einzig und allein auf dem Buckel der natürlichen Personen saniert wurde, ist schlicht und einfach Unsinn.» Der Landtag habe in den vergangenen Jahren etliche Gesetze beschlossen, die mittlerweile zweistellige Millio-neneinnahmen von juristischen Personen zur Folge hätten.

Hart ins Gericht mit der Freien Liste ging auch Harry Quaderer. Sie ignoriere nicht nur gültige Landtagsbeschlüsse, sie wolle auch Geld ausgeben, das noch nicht einmal eingenommen wurde, kritisierte der DU-Chef: «Sie wollen 9 Millionen mehr für die OKP, eine teure Menschenrechts-Superorganisation gründen und bei der AHV den 13. Lohn belassen und am liebsten noch einen 14. einführen.»

Vorschlag erst Anfang 2016?

Wie Regierungschef Adrian Hasler ausführte, gibt es aktuell keine verlässlichen Zahlen, wie viele Steuermillionen die ehemaligen Sitzgesellschaften in die Staatskasse spülen werden. Sobald exakte Daten vorliegen, will die Regierung weitere Schritte festlegen. Adrian Hasler versprach: «Sollten die Annahmen nicht eintreffen, wird die Regierung dem Landtag sicher eine Erhöhung der Mindestertragssteuer vorlegen.» Eine entsprechende Gesetzesvorlage sollte bis spätestens Anfang 2016 vorliegen.